Aus aller Welt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **65 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werden bereits mit der Aufschrift «Gesponnen und gewebt in Rochedale» in den Handel gebracht. Eine ähnliche Aktion plant ein Konsumverein mit 20 000 Detailgeschäften, wobei insbesondere auch angestrebt wird, keine aus den Commonwealthländern Indien und Hongkong eingeführten Baumwollartikel mehr anzubieten. Die britische Initiative richtet sich natürlich vorwiegend gegen die Importe aus Niedrigpreisländern, die zahlreiche Baumwollbetriebe im Mutterland zur Stillegung gezwungen haben.

Aus aller Welt

Der japanische Rohseidenmarkt

In den ersten Jahren des japanischen Stabilisierungsgesetzes für Rohseide zeigte sich keine Notwendigkeit der Intervention der japanischen Regierung zur Stützung des Seidenpreises. Im Gegenteil, es bestand während kurzer Zeit sogar die Gefahr, daß die obere Preislimite von 230 000 Yen per Ballen überschritten werde. Da die japanische Regierung aber über keinen Stock verfügte, um Seide abgeben zu können, wäre eine Intervention damals überhaupt nicht möglich gewesen. Glücklicherweise regelte sich der Markt von selbst, so daß die Unruhe auf dem Seidenmarkt nur vorübergehender Natur war und die Preise sich bald wieder im Rahmen der festgelegten Preisgrenzen von 190 000 Yen und 230 000 Yen per Seidenballen bewegten.

Das Stabilisierungsgesetz hatte seine Kraftprobe dieses Jahr zu bestehen, als die Seidenpreise unter die Limite von 190 000 Yen fielen und damit die japanische Regierung veranlaßt wurde, Seide auf dem Markte zum Grenzpreis zu kaufen. Die für den Kauf und Verkauf von Seide geschaffene staatliche Institution der Custody & Co. erhielt beträchtliche Mittel, die aber trotz allem nicht genügten, um Produktion und Absatz ins Gleichgewicht zu bringen. Der Stabilisierungspreis von 190 000 Yen wird in japanischen Handelskreisen als nicht mehr den heutigen Marktverhältnissen entsprechend bezeichnet, weil er trotz Mangel an Nachfrage zur Produktionssteigerung anreize. Auch als feststand, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen konnten, um während des laufenden Seidenjahres alle zur Stützung des Preises anfallende Seide aufzukaufen, hat die japanische Regierung nicht den sich aufdrängenden Schluß einer Neufestsetzung des Minimalpreises gezogen, sondern versucht, mit Palliativmitteln der Lage Herr zu werden. So haben die Festlegung von schärferen Qualitätskriterien für die vom Staat zu übernehmenden Seiden und die Begrenzung der zu kaufenden Mengen pro Monat und Spinner nur zur Folge gehabt, daß das Vertrauen in die Erklärungen der japanischen Regierung, den Stabilisierungspreis von 190 000 Yen unter allen Umständen zu halten, erschüttert wurde und im japanischen Seidenhandel niemand mehr daran glaubt, daß es der japanischen Regierung auf längere Zeit möglich sein werde, auch unter weit größeren finanziellen Opfern das Stabilisierungsgesetz mit den heute festgelegten Preisgrenzen aufrecht zu erhalten.

Das ständige Anwachsen der staatlichen Seiden-Stocks gab ebenfalls Anlaß zu der Befürchtung, daß die japanische Regierung eines Tages erklären müsse, daß es nun «des Guten zuviel sei». Man darf in diesem Zusammenhang nie vergessen, daß die Kosten (Lagerhaltung, Versicherungsprämien usw.) für die Aufbewahrung der durch den Staat gekauften Seiden in wenigen Jahren das Doppelte des Warenpreises ausmachen. Der in der «Raw Silk Review» vom 4. September 1958 gemachte Vorschlag, aus der Stockseide die immer noch gesuchten Seidenabfälle zu produzieren, ist vielleicht kein so wirtschaftlicher Unsinn, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Die große Unsicherheit auf dem japanischen Seidenmarkt dauert an und die Preise sind sogar unter 150 000 Yen per Ballen gefallen, was einer 20%igen Preisermäßigung gleichkommt, und zwar in einer Zeitspanne von 10 Tagen, was in der Geschichte des japanischen Seidenhandels einmalig dastehen soll. Es steht fest, daß das japanische Stabilisierungsgesetz versagt hat, und zwar deshalb, weil seine Preisgrenzen den wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung tragen. Der Preis von 190 000 Yen per Ballen ist höher als die eigentlichen Produktionskosten des Coconzüchters und des Spinners, so daß es interessant wird, möglichst viel Seide zu produzieren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dafür auch der nötige Absatz vorhanden ist. Schließlich versprach die japanische Regierung zu verschiedenen Malen, den Ankaufspreis von 190 000 Yen zu halten. Es scheint auch, daß die Coconzüchter und Seidenspinner sich politisch geschickt zu organisieren wissen und es auch verstehen, auf die politischen Entscheidungen Einfluß zu nehmen!

Von der von der japanischen Regierung praktizierten Preispolitik profitieren vor allem die Chinesen, die ihre Grège absichtlich immer etwas unter den japanischen Notierungen anbieten. Sie sind in erster Linie daran interessiert, daß die japanischen Stabilisierungssätze möglichst hoch angesetzt bleiben, was ihnen dank den offerierten Preisdifferenzen erlaubt, größere Abschlüsse zu tätigen. Bei der Festsetzung des Mindestpreises für Seide ist vielleicht auch etwas zu wenig berücksichtigt worden, daß die Seide auch mit andern Textilrohstoffen in Konkurrenz steht und deshalb auf die Länge keine japanische Seidenpreispolitik möglich ist, die nicht auf die Produktion und die Absatzmöglichkeiten gebührend Rücksicht nimmt. Das japanische Stabilisierungsgesetz ist ein Beweis dafür, daß das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage sich auch mit den gekünstelten Abmachungen nicht außer Kraft setzen läßt. Es bleibt der japanischen Regierung wohl nichts anderes übrig, als das Stabilisierungsgesetz aufzuheben oder nochmals einen Versuch mit bedeutend tieferen Preislimiten zu wagen. Kleinere Korrekturen — wie sie in den letzten Wochen von der japanischen Regierung angeordnet wurden — erreichen allerdings das Ziel nicht und können insbesondere das Vertrauen kaum wieder herstellen, das für einen vermehrten Konsum von Seide eine Voraussetzung bildet.

Textilbericht aus Großbritannien

Patentrechte auf Polyesterfaser

Die Polyesterfaser wurde im Jahre 1941 in den Laboratorien der Calico Printers' Association durch J. R. Whinfield und Dr. J. T. Dickson erfunden. Im Jahre 1947 wurden der Imperial Chemical Industries vertraglich die Entwicklungs-, Herstellungs- und Verkaufsrechte der Polyesterfaser für die ganze Welt, ausschließlich den Vereinigten Staaten, abgetreten. Calico Printers' Association verkaufte

die amerikanischen Basisrechte, die im Jahre 1961 ablaufen, gänzlich an die E. I. du Pont de Nemours and Co. Diese Gesellschaft ist derzeit in den Vereinigten Staaten die einzige, die die Polyesterfaser, unter dem Namen «Dacron», produziert. Die Calico Printers' Association bezieht aus der Produktion der Terylenefaser in den Vereinigten Staaten keine Einkünfte.

Nach Ablauf einiger Wochen wird es sich herausstellen, ob der Calico Printers' Association verlängerte Patentrechte auf die Teryleneproduktion gewährt werden. Das Maximum der Lizenzverlängerung, welches das Patent-Office wahrscheinlich erteilen wird, dürfte auf die Dauer von weiteren zehn Jahren begrenzt sein. Obwohl die Patentrechte der Calico Printers' Association im Juni 1958 verfallen sind, hält ihre Herstellerfirma (Imperial Chemical Industries) die Teryleneproduktion aufrecht, bis die Frage der Patentverlängerung geregelt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß im Terylenewerk der I. C. I. in Großbritannien die jährliche Leistungsfähigkeit von 10 Mio kg bis Mitte 1959 auf rund 13,6 Mio kg erweitert werden wird. Ferner liegen bereits Projekte für ein weiteres Werk vor, das die britische Terylenekapazität auf insgesamt etwa 22,6 Mio kg pro Jahr steigen dürfte. Die Tochtergesellschaft der Imperial Chemical Industries in Kanada, Canadian Industries, produziert Terylene in einem Werk mit einer Kapazität von rund 5 Mio kg jährlich. Außerdem wurden durch die Imperial Chemical Industries Sublizenzen auf die Produktion der Polyesterfaser Terylene für Frankreich, Italien, Japan, die Niederlande und Westdeutschland erteilt.

Die Herstellerfirma von Terylene, Imperial Chemical Industries, und die Celanese Corporation of America beabsichtigen nun, in den Vereinigten Staaten ein neues Werk zur Produktion von Polyesterfasern zu erbauen und berichten gleichzeitig, daß dieser Entschluß die Calico Printers' Association in keiner Weise beeinträchtigen würde.

Teron

Kürzlich wurde nun im Staate Delaware durch obige beiden Gesellschaften eine neue Firma gegründet, welche im genannten Werk die Produktion durchführen soll. Die beiden Gründergesellschaften werden bei der neuen Firma mit gleicher Kapitalsbeteiligung vertreten sein.

Dieses Werk wird Teron, eine Polyesterfaserart, die chemisch gleichwertig mit der Terylenefaser ist, produzieren, während die Celanese Corporation of America den Vertrieb übernimmt. Der Standort dieser Anlage, die bei einer Jahreskapazität von 18 Mio kg sowohl endloses Garn als auch Stapelfaser herstellen wird, ist noch nicht festgelegt. Auch betreffend Baukosten ist noch nichts genaues bekannt, diese dürften aber ungefähr im Rahmen des Kostenbetrages der Terylenefabrik der I. C. I. in Großbritannien bei rund 45 Mio £ liegen.

Dem neuen Werk wird die beachtliche technische Erfahrung der I. C. I auf dem Gebiete der Polyesterfaserproduktion zustatten kommen; außerdem wird durch die Celanese Corporation of America — einer Pionierfirma und führenden Organisation auf dem Kunstfasermarkt in den Vereinigten Staaten — der Verkauf der Teronfaser begünstigt werden.

B. Locher

Textilaspekte in den Vereinigten Staaten

Neue Baumwollernte aussichtsreich

Dank den günstigen Wetterverhältnissen in den letzten Monaten wird die amerikanische Baumwollernte die Erwartungen übertreffen.

Am Stichtag, dem 1. September, bezifferte sich die Baumwollschätzung auf 12 105 000 Ballen, im Vergleich zum 1. August ein Zuwachs um 522 000 Ballen und im Gegensatz zur Baumwollernte von 1957 mit 10 960 000 Ballen, stellt dies eine Zunahme von 1 140 000 Ballen dar. Dagegen wird die diesjährige Baumwollernte gemäß der Schätzung gegenüber dem Erntedurchschnitt der letzten zehn Jahre von 14 400 000 Ballen, eine Verminderung um etwa 2 Millionen Ballen erfahren.

Die Ernteschätzung erweist sich in bezug auf die Verkaufsaussichten als günstig, obwohl einige Verkäufer mit einer beträchtlicheren Ernteexpansion um ungefähr zusätzliche 250 000 Ballen gerechnet haben. Besonders erwähnenswert ist, daß die höhere Baumwollernte auf einem Anbaugebiet erzielt werden wird, welches das kleinste seit mehr als achtzig Jahren ist; dies dank der neuzeitlichen wissenschaftlichen Anbaumethoden.

Der geschätzte durchschnittliche Baumwollertrag pro acre (0,4 ha) lag im September bei rund 220 kg (18 kg mehr als vor zwei Jahren) gegenüber im Vormonat mit etwa 211 kg ausnehmend hoch. Die jetzige Anbaufläche dürfte gemäß dem amerikanischen Landwirtschaftsministerium 4,83 Millionen ha messen, verglichen mit schätzungsweise 4,81 Millionen ha im August, eine geringe Verbesserung.

Vom Gesichtspunkt der Baumwollhändler aus, ist die jetzige Lage der amerikanischen Baumwollindustrie entmutigend. Die Käufer dürfen im allgemeinen angesichts der Möglichkeit zunehmender Marktangebote mit Aufträgen zurückhalten.

Neues Produkt auf dem Kunstfasermarkt

Kürzlich wurde durch eine Tochtergesellschaft der Eastman Kodak Company eine neue synthetische Faser auf den Markt gebracht. Dieses Produkt mit der Bezeichnung — Kodel — ist seit dem Aufkommen der Dacronfaser (Du Pont), die vor fünf Jahren allein auf dem amerikanischen Markt war, die erste Polyesterfaser, die eine kommerzielle Produktion zuläßt. Man ist der Ansicht, daß sich Kodel mit Dacron in jeder Beziehung messen wird. Kodel, ein ganz neuartiges Polyester, ist in seiner chemischen Zusammensetzung und internen molekularen Struktur von anderen Polyestern durchaus verschieden. Die bezeichnendste Eigenschaft von Kodel liegt darin, daß es selbst bei 218° C, ohne Schaden zu erleiden, gebügelt werden kann und in kochendem Wasser weniger als 1% seiner ursprünglichen Größe verliert. Kodel ist überdies in hohem Maße knitterfrei, garantiert Dauerfalten, ist unempfindlich gegen Schweiß, resistent für Formhaltung und von niedrigem spezifischen Gewicht, welches das Material gegenüber andern bekannten Fasern als beträchtlich leichter auszeichnet.

Bereits haben eine Anzahl führender Spinnereien und Fabrikanten die Verwendung von Kodel ins Auge gefaßt. Die Faser wird anfänglich in Verbindung mit Baumwolle, Wolle und Rayon im nächsten Frühjahr zur Produktion von Kleidern und anderen Gewebeartikeln herangezogen werden. Mehrere andere Gesellschaften beschäftigen sich zurzeit ebenfalls mit der Entwicklung neuer Polyesterfasern, die sich gegen Waschen und Abnutzung — oder zur Produktion von «unverwüstlichen» Geweben — hervorheben sollen.

Schließung einer Rayonfabrik

Die American Viscose Corporation kündigte vor kurzem an, daß sie beabsichtige, ihre Rayongarnfabrik in Roanoke (Virginia) sobald es die Umstände erlauben würden, zu schließen. Dieser Betrieb, der über eine Jahreskapazität von 15,8 Millionen kg Rayongarn verfügt, konnte in den letzten Monaten nur noch zu 60% der Kapazität genutzt werden.

Mit der Entlassung der 1750 Arbeiter und Angestellten wird bereits begonnen. Die weitere Rayongarnproduktion

wird die Gesellschaft in ihren anderen zwei Fabriken in Lewiston (Pennsylvanien) und Parkegurb (West Virginia) aufrechterhalten. B. Locher

---

Gefälschte Ursprungszeugnisse. — Um die Einfuhrvorschriften zu umgehen, bedienen sich verschiedene europäische Firmen für den Import von Waren aus Oststaaten nach Westdeutschland gefälschter Ursprungszeugnisse. Erst kürzlich ist eine solche Affäre in München polizeilich untersucht worden, als sowjetische Textilien unter einer westlichen Marke abgesetzt werden sollten. Gegenwärtig strömen Damenstrümpfe unter falscher Herkunftsbezeichnung aus Oststaaten in Europa ein. Wenn sie den Weg über ein Drittland nehmen, ist es verhältnismäßig leicht, sie als Erzeugnisse eines Staates zu deklarieren, der mit andern OECE-Ländern auf der Basis der Liberalisierung im Warenaustausch steht. Wenn nun die Ausstellung von Ursprungszeugnissen relativ lax gehandhabt wird, kann der Ostblock mühelos mit seinen manipulierten Preisen und einem hohen Gewinnanreiz für westliche Außenhandelsfirmen den Markt in gewissen Sparten in Unruhe bringen. Die Frage der Kontrolle von Verarbeitungsstufen eines Textilartikels ist für die künftige Freihandelszone sehr bedeutsam. Um zu verhindern, daß überseeische Waren über ein Zonenland mit niedrigen Zöllen auf den gemeinsamen Markt gelangen, sind anscheinend Ursprungszeugnisse nicht genügend wirksam. Es wurde daher aus Kreisen der österreichischen Baumwollindustrie vorgeschlagen, die Zölle der empfindlichen Positionen in der Freihandelszone zu harmonisieren und Niedrigpreisimporte aus Uebersee oder dem Ostblock gemeinsam durch eine zentrale Freihandelsbehörde vorzunehmen und nach einem Schlüssel aufzuteilen. Dr. B. A.

Industrielle Nachrichten

Dank. — Nachdem kürzlich die Inhaber und Dekorateure der Verkaufsgeschäfte die letzte Hand an ihre festlichen Schweizer-Woche-Schaufenster legten, ist ein Wort des Dankes am Platze. Wir erinnern uns der ersten Schweizer Woche im Oktober 1917, als an einem Samstagmorgen nahezu 21 000 Schaufenster zu Stadt und Land schlagartig das schlichte Teilnehmerzeichen hißten — ein einfaches Plakat mit dem weißen Kreuz im roten Feld — und das Publikum mit größtem Interesse die Ausstellungen einheimischer Qualitätserzeugnisse betrachtete. «Und des Staunens und Verwunderns war kein Ende», heißt es in einem Bericht. Seither sind 41 Scheizer Wochen ins Land gegangen, und in diesem Jahr werden es über 41 000 Detaillisten sein, die sich für die «Leistungsschau der Heimat» zur Verfügung stellen. Vier Jahrzehnte lang, im Auf und Ab der Konjunkturen, hat der schweizerische Detailhandel zur Stange gehalten, und die Leiter seiner Verbandsorganisationen haben es sich zur Ehre angerechnet, dem Schweizer-Woche-Gedanken in ihren Reihen zu immer größerer Geltung zu verhelfen. Unserem Dank geben wir am besten durch die Tat Ausdruck: Daß wir ihre Bemühungen um die Beachtung und Bevorzugung des Schweizer Angebotes als fleißige *Kunden* anerkennen. Wenn die Verkaufsgeschäfte — vom bescheidenen Dorfladen bis zu den Warenpalästen der Großstadt und den weitverzweigten Filialunternehmen und Genossenschaftsläden — in den kommenden Tagen und Wochen im Zeichen der Schweizerfarben und der Armbrustmarke stehen, so wollen wir auch im wirtschaftlichen Sinn nach dem Wort Gottfried Kellers handeln: Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe! -sw.

Wie steht es mit unserer Textilindustrie? — In einem Lagebericht über die schweizerische Baumwollindustrie heißt es: Das Nachlassen des Auftragseingangs hat zu einer stufenweisen Produktionseinschränkung geführt; der Beschäftigungsgrad ist um 4 bis 5 Prozent rückgängig. Die Fabrikanten scheuen sich, Arbeiter zu entlassen, weil diese später vielleicht nicht mehr beschafft werden können, und sie ziehen die Produktion auf Lager vielfach der Betriebseinschränkung vor.

Aehnlich klingt es aus der Seiden- und Rayonindustrie: Im zweiten Quartal machten sich gewisse Abschwächungstendenzen bemerkbar, die je nach Fabrikationszweig unterschiedlich ausgeprägt waren. Viele Fabriken sehen sich gezwungen, gewisse Artikel im Interesse der Aufrechterhaltung der Beschäftigung auf Lager zu arbeiten.

Ueber die Wollindustrie wird geschrieben: Zufolge des verstärkten Drucks der ausländischen Konkurrenz ist die Beschäftigungsmöglichkeit für die schon bedeutend reduzierten Belegschaften problematisch geworden; die Wirkereiindustrie meldet ebenfalls vermehrte Einfuhr billiger Stapelware, die zu verstärkten Preisdruck und zu Preiszerfall in ausgedehntem Umfange führte.

Man muß solche Berichte ernst nehmen und darf sie nicht einfach mit der Bemerkung abtun, es handle sich um Uebertreibungen; daß dem nicht so ist, geht aus einigen wenigen Zahlen der Handelsstatistik hervor:

Der Einfuhrwert roher Baumwollgarne ist zwischen 1953 und 1957 von 2,4 auf 12,3 Mio Fr. gestiegen, der von Baumwollgeweben von 6,4 auf 18,1 Mio Fr. Der Import von Seiden- und Kunstseidenstoffen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,5 auf 59,9 Mio Fr. gesteigert und die ausgerüsteten Kammgarne erfuhren eine Vermehrung von 5,0 auf 10,6 Mio Fr., während die Einfuhr von schweren wollenen Kleiderstoffen von 26,1 auf 48,9 Mio Fr. anwuchs. Die Wirkwareneinfuhr aus Italien kletterte von 2,6 auf 14,5 Mio Fr. Da es sich meistens um außerordentlich tiefe Importpreise, teilweise um Dumpingpreise handelt, ist die importierte Warenmenge viel höher als es die Preise erscheinen lassen.

Solche Zahlen sind ein Anzeichen für eine ungesunde und unsere eigene Industrie schwer schädigende Entwicklung. Um eine Wendung herbeizuführen und mitzuhelfen, eine wahre Krise zu vermeiden, ist die verständnisvolle Mitwirkung der einheimischen Verbraucher, vor allem der Hausfrauen, unerläßlich. Wenn sie beim Einkauf konsequent nach *Schweizer Waren* forschen und auf die *ARMBRUST*, das bekannte, gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungszeichen, achten, so erfüllen sie damit eine Solidaritätsleistung gegenüber Zehntausenden von Arbeiterinnen und Arbeitern und Hunderten von Unternehmern, und sie können auf alle Fälle damit rechnen, eine qualitativ hochstehende Ware zu erhalten.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst

Jahresversammlung des Schweizerischen Wirkereivereins. — Unter dem Vorsitz von Präsident W. Müller (Wohlen) fand in Solothurn die Jahresversammlung dieses Vereins statt. Sie stand im Zeichen des weiterhin verschärften Wettbewerbes im Bereiche der Wirkerei- und Strickerei-Industrie und insbesondere unter dem Eindruck des starken Anstieges der Importe aus dem Fernen Osten. Diese Importe können zur Ausgangslage einer eigentlichen Existenzbedrohung der einheimischen Wirkerei- und Strickerei-Industrie werden. Die Ursachen der billigen japanischen Exportpreise liegen allerdings nicht allein in den niedrigen Löhnen, sondern auch in verschiedenen